

AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

| | | |
|-------------|--------------------------------------|--------------|
| 2010 | Ausgegeben am 18. Januar 2010 | Nr. 7 |
|-------------|--------------------------------------|--------------|

Inhalt

| | |
|---|-------|
| Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ (Vollfach) der Universität Bremen | S. 51 |
| Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ mit Haupt- und Nebenfach an der Universität Bremen | S. 56 |
| Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Geschichte“ an der Universität Bremen | S. 60 |
| Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Anlage für das Studienfach „Geschichte“ des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen der Universität Bremen | S. 62 |
| Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ (FBW) der Universität Bremen hier: Anlage 1i „Geschichte“ | S. 64 |
| Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ (FBW) der Universität Bremen hier: Anlage 1j „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ | S. 65 |

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ (Vollfach) der Universität Bremen

Vom 8. Dezember 2009

Der Fachbereichsrat 8 (Sozialwissenschaften) hat am 8. Dezember 2009 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Die fachspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Geschichte sind insgesamt 180 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem Europäischen Kreditpunktesystem zu erbringen. Dies entspricht einer Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern.

§ 2

Studiendauer, Studienaufbau und Stundenumfang

(1) Das Studium umfasst 141 CP im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie 39 CP in General Studies.

(2) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in:

1. den **Pflichtbereich** grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten des Fachs im Umfang von 114 CP:
 - a) Einführung in das Studium der Geschichte (HIS 1) (6 CP),
 - b) Einführung in die Alte Geschichte (HIS 2) (9 CP),
 - c) Einführung in die Mittelalterliche Geschichte (HIS 3) (9 CP),
 - d) Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte (HIS 4) (9 CP),
 - e) Einführung in die Europäische und Außer-europäische Geschichte (HIS 5) (9 CP),
 - f) Techniken und Theorien historischen Arbeitens (HIS 6) (9 CP),
 - g) Internationale Perspektiven der Geschichtswissenschaft (HIS 7) (9 CP),
 - h) Historische Räume/Orte/Regionen (HIS 8) (9 CP),
 - i) Teilgebiete der Geschichtswissenschaft (HIS 13) (9 CP),
 - j) „Meilensteine“ der historischen Forschung (HIS 14) (9 CP),

- k) Praktikum (12 CP),
 l) Bachelor Abschlussmodul (15 CP).
2. den **Wahlpflichtbereich** mit der fachlichen Spezialisierung in ausgewählten Themenbereichen der Geschichtswissenschaft im Umfang von 27 CP. Die fachliche Spezialisierung bezieht sich auf folgende Module:
- a) Profildbereich 1: Ordnung und Dissens (HIS 9) (9 CP),
 b) Profildbereich 2: Kulturen – Kontakt, Transfer, Konflikt (HIS 10) (9 CP),
 c) Profildbereich 3: Geschichtsverständnis und Vergangenheitsentwürfe (HIS 11) (9 CP),
 d) Profildbereich 4: Neuzeit – Die Vielfalt der Moderne (HIS 12) (9 CP).
3. den Bereich der **General Studies** im Umfang von 39 CP mit der Vermittlung anwendungsorientierter und berufsbezogener Kenntnisse bzw. Fähigkeiten, dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen, der Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz sowie der individuellen Profilbildung durch fachliche und überfachliche Studien nach freier Wahl.

(3) Die im Studienplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden im jährlichen Turnus angeboten, die einzelnen Lehrveranstaltungen werden von der Studienkommission in der Jahresplanung des Lehrprogramms ausgewiesen. Darüber hinaus können auf Antrag auch weitere Module und Lehrveranstaltungen von der Studienkommission für die entsprechenden Prüfungsgebiete anerkannt werden.

(4) Das dritte oder vierte Fachsemester kann als Auslandssemester absolviert werden.

(5) Das verpflichtende achtwöchige Praktikum kann in Deutschland oder im Ausland absolviert werden, es werden 12 CP vergeben. Über das Praktikum ist ein unbenoteter Auswertungsbericht zu schreiben, Näheres regelt die Praktikumsordnung.

(6) Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache gehalten.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen können in den folgenden Formen durchgeführt werden:

1. mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten Dauer),
2. Klausur (90 Minuten Dauer),
3. Proseminararbeit, ca. 15 Seiten (ohne Anlagen),
4. Seminararbeit, ca. 20 Seiten (ohne Anlagen),
5. mehrere Kurzeassays im Laufe des Semesters (3 bis 4 Seiten),
6. kontinuierliches Bearbeiten von Übungsaufgaben,
7. Anfertigen einer Rezension,
8. mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten),
9. Beitrag zur öffentlichen Präsentation (Katalogbeiträge, Ausstellungstexte, Plakatgestaltung),

10. Poster Präsentation,

11. Praktikumsbericht, ca.10 Seiten (ohne Anlagen).

(2) Anmeldungen zu Modulprüfungen erfolgen spätestens acht Wochen nach Vorlesungsbeginn. Danach sind Rücktritte nur auf begründeten Antrag und mit Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich.

(3) Sofern in den Anlagen zu dieser Ordnung die Prüfungsformen nicht festgelegt sind, kann die Prüferin/der Prüfer diese gemäß Absatz 1 festlegen. Formen und Fristen sind den Studierenden zu Beginn des Moduls bekannt zu geben. Prüfungen müssen so terminiert werden, dass eine abschließende Bewertung der Prüfung innerhalb des letzten Modulsemesters sichergestellt ist.

(4) Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung kann auch in einer anderen Form als der ursprünglichen Leistung erfolgen.

(5) Die erstmalige Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung soll spätestens noch in der darauf folgenden veranstaltungsfreien Zeit ermöglicht werden.

(6) Die Prüfungsleistungen der Module HIS 1, HIS 7 und des Praktikums bleiben unbenotet.

(7) Von den Modulen HIS 4 und HIS 5 ist eines mit einer Proseminararbeit und eines mit einer mündlichen Prüfung abzuschließen. Aus dem Wahlpflichtbereich HIS 9-12 sind zwei der drei zu absolvierenden Module mit einer Seminararbeit abzuschließen, die Prüfungsform des dritten Moduls ist nicht vorgeschrieben.

§ 4

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht werden, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die Möglichkeit der Anerkennung soll vor Besuch der betreffenden Veranstaltungen bzw. Module mit dem Prüfungsausschuss geklärt werden.

§ 5

Prüfungsanforderungen der Bachelorprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

§ 6

Bachelorarbeit

(1) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von mindestens 99 Kreditpunkten im Pflicht- und Wahlpflichtbereich voraus, das Praktikum muss absolviert sein.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Ihr Umfang soll 30 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten.

(3) Die Bachelorarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch als Gruppenarbeit mit bis zu drei Kandidaten erstellt werden.

(4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache angefertigt. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag andere Sprachen zulassen, sofern die Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.

(5) Die Bearbeitungsfrist kann vom Prüfungsausschuss bei Vorliegen gewichtiger Gründe auf Antrag um maximal vier Wochen verlängert werden.

(6) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann auf Antrag einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses an den Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 7

Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Note des Abschlussmoduls und die Noten der weiteren Module werden entsprechend ihren CP gewichtet und bilden die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Unbenotete Leistungen werden bei der Notenbildung nicht berücksichtigt.

§ 8

Zeugnis und Urkunde

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad

„Bachelor of Arts“
(abgekürzt: B. A.)

verliehen.

§ 9

Geltungsbereich, Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht und gilt für Studierende, die im Wintersemester 2009/10 erstmals das Studium im Vollfach Geschichte aufnehmen.

(2) Abweichend von § 3 Absatz 2 können die Anmeldungen zu Modulprüfungen im Wintersemester 2009/10 bis zum 8. Januar 2010 erfolgen.

Genehmigt, Bremen, den 8. Dezember 2009

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlagen

Anlage 1 zur BPO „Geschichte“ (Vollfach): Prüfungsanforderungen

| Modul | P/ WP | CP | dazugehörige Lehrveranstaltung | P/ WP | MP/ TP | CP | Prüfungsform |
|----------------------------------|----------|-----|--|----------|------------------|----|---|
| HIS 1 | P | 6 | Einführung in das Studium der Geschichte | P | MP | | Klausur (unbenotet) |
| HIS 2 | P | 9 | Einführung in die Alte Geschichte | P | MP | | Proseminararbeit |
| HIS 3 | P | 9 | Einführung in die Mittelalterliche Geschichte | P | MP | | Proseminararbeit |
| HIS 4 | P | 9 | Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte | P | MP | | 1x Proseminararbeit |
| HIS 5 | P | 9 | Einführung in die Europäische und Außereuropäische Geschichte | P | MP | | 1x mdl. Prüfung |
| HIS 6 | P | 9 | Techniken und Theorien historischen Arbeitens | P | MP | | frei |
| HIS 7 | P | 9 | Internationale Perspektiven der Geschichtswissenschaft | P | MP | | frei (unbenotet) |
| HIS 8 | P | 9 | Historische Räume/Orte/ Regionen | P | MP | | frei |
| HIS 9-12 | WP | 9 | Profilmodul Makro | P | MP | | 2x Seminararbeit, 1x frei |
| HIS 9-12 | WP | 9 | Profilmodul Makro | P | MP | | |
| HIS 9-12 | WP | 9 | Profilmodul Makro | P | MP | | |
| HIS 13 | P | 9 | Teilgebiete der Geschichtswissenschaft | P | MP | | frei |
| HIS 14 | P | 9 | „Meilensteine“ der historischen Forschung | P | MP | | mdl. Referat mit schriftl. Ausarbeitung |
| | P | 12 | 8-wöchiges Praktikum, das auch im Ausland absolviert werden kann. | P | MP | | Praktikumsbericht (unbenotet) |
| General Studies | P | 39 | Module und Veranstaltungen des universitären Pools und in eigenen Angeboten des Fachbereichs nach Anerkennung durch die Studien- kommission, z. B. Fremdsprachen, EDV, studienfördernde o. berufs- vorbereitende Schlüsselkompe- tenzen, Gender, etc. | WP | lt. Veranstalter | | |
| Bachelor- Abschluss- modul | P | 15 | Bachelorarbeit | P | MP | | Bachelorarbeit |
| | | | begleitendes Seminar | P | | | |
| | | 180 | | | | | |

Erläuterung: P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung;
Lehrveranstaltungsformen: V: Vorlesung, S: Seminar, Ü: Übung,

Anlage 2 zur BPO „Geschichte“ (Vollfach): Musterstudienplan¹**1. Semester**

| Modul | CP |
|--|-----------|
| HIS 1 Einführung in das Studium der Geschichte | 6 |
| HIS 2-4 ² Einführung in die epochenspezifischen Arbeitsweisen (1) | 9 |
| HIS 8 Historische Räume/Orte/Regionen | 9 |
| General Studies | 6 |
| SUMME | 30 |

2. Semester

| Modul | CP |
|---|-----------|
| HIS 2-4 Einführung in die epochenspezifischen Arbeitsweisen (2) | 9 |
| HIS 2-4 Einführung in die epochenspezifischen Arbeitsweisen (3) | 9 |
| HIS 6 Techniken und Theorien historischen Arbeitens | 9 |
| General Studies | 3 |
| SUMME | 30 |

3. Semester

| Modul | CP |
|---|-----------|
| HIS 13 Teilgebiete der Geschichtswissenschaft | 9 |
| HIS 5 Einführung in die europäische und außereuropäische Geschichte | 9 |
| General Studies | 12 |
| SUMME | 30 |

4. Semester

| Modul | CP |
|--|-----------|
| HIS 9-12 Profilmodul (1) | 9 |
| HIS 7 Internationale Perspektiven der Geschichtswissenschaft | 9 |
| Praktikum | 12 |
| SUMME | 30 |

5. Semester

| Modul | CP |
|----------------------------------|-----------|
| HIS 9-12 Profilmodul (2) | 9 |
| HIS 14 Historische Fachliteratur | 9 |
| General Studies | 12 |
| SUMME | 30 |

6. Semester

| Modul | CP |
|--------------------------|-----------|
| HIS 9-12 Profilmodul (3) | 9 |
| Bachelor Abschlussmodul | 15 |
| General Studies | 6 |
| SUMME | 30 |

¹ Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.

² Die Module HIS 2-4 beinhalten jeweils eine Einführung in die Alte, Mittelalterliche und Neuere und Neueste Geschichte. Die Epochenfolge erfolgt nach freier Wahl.